

## SENIOR o

### Beitragsfreie Weiterführung der Altersvorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters

Die Weiterführung ist bis maximal Alter 70 möglich.

#### Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Alters-guthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

#### Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente:	60% der anwartschaftlichen Altersrente im Zeitpunkt des Todes.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Todesfallkapital:	Rückgewähr des Altersguthabens soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente und/oder von Waisenrenten verwendet wird.

#### Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente:	Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung im Zeitpunkt der Invalidierung wird fällig.
Invalidenkinderrente:	Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung im Zeitpunkt der Invalidierung wird fällig.